

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0039/15</b>	<b>Datum</b> 10.02.2015
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	28.04.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	09.06.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	02.07.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.07.2015	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Einleitung Satzungsverfahren zum vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 122-3.1  
"Am Schöppensteg"

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:  
von der Nord-, Ost-, Süd- und Westgrenze des Flurstückes 10405 der Flur 208,  
wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.  
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der  
einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.
2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das  
Vorhaben errichtet werden soll, als Grünfläche dargestellt.  
Planungsziel gemäß Antrag des Vorhabenträgers ist eine Teilnutzung als Wohnbaufläche für  
Einfamilienhausbebauung und eine Teilnutzung als private Grünfläche mit Lärmschutzwall.  
Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher  
Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch  
Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, tel. Nr.: 540 5322	Unterschrift AL / FBL stellv. AL Stephan Herrmann
--------------------------------------	----	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.07.2015
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Mit Datum vom 06.02.15 wurde durch den Investor ARCERS Architects + Engineers GmbH, Lübecker Straße 91 aus Magdeburg, der Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Planes eingereicht.

Das Vorhaben wird nur teilweise aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, welcher hier Grünfläche ausweist. Etwa ein Drittel des Grundstückes soll unbebaut und als private Grünfläche erhalten bleiben, auf zwei Dritteln des Grundstückes sollen insgesamt 3 Einfamilienhausgrundstücke entstehen. Unter Abwägung der Beseitigung einer Industriebrache gegenüber der Abweichung von den Ausweisungen des Flächennutzungsplanes wird die Abweichung städtebaulich für vertretbar gehalten. Vorteilhaft ist die Nachnutzung einer vormals bebauten Fläche gegenüber der Inanspruchnahme vormaliger Grün- oder Ackerflächen im Außenbereich. Somit wird dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gemäß § 1a Abs. 2 BauGB entsprochen.

**Anlagen:**

DS0039/15 Anlage 1: Lageplan zum Einleitungsbeschluss

DS0039/15 Anlage 2: Antrag des Vorhabenträgers